



Bundesamt für
Ernährungssicherheit

BAES

www.baes.gv.at



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Erfordernis der Sachkundigkeit in der Pflanzenschutzberatung

Clemens Hurt LL.B. LL.M.

WKO, 02.10.2023

BAES

Agenda



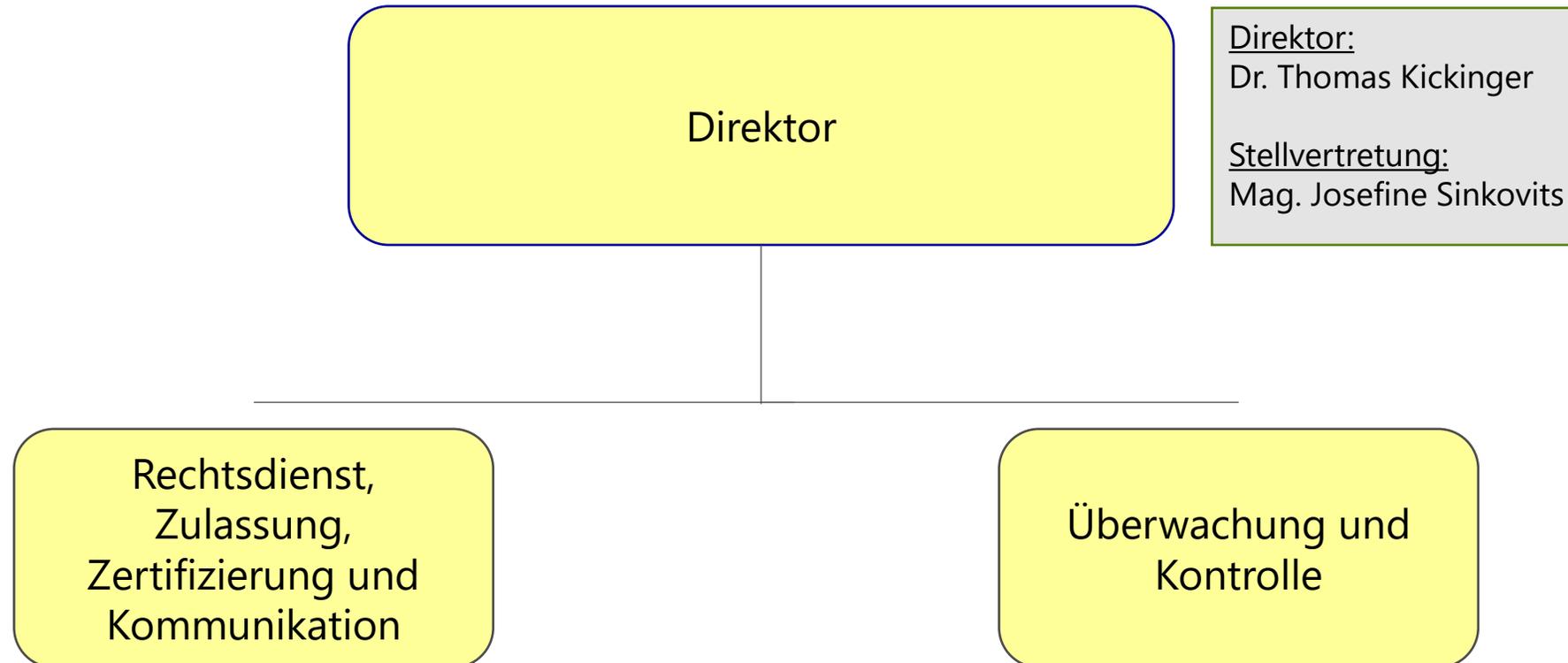
Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

- Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)
- Rechtsgrundlagen
- Zulassung von Pflanzenschutzmitteln
- Zulassung für den Haus- und Kleingartenbereich
- Sachkundenachweis
- Pflanzenschutzmittelregister

Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)



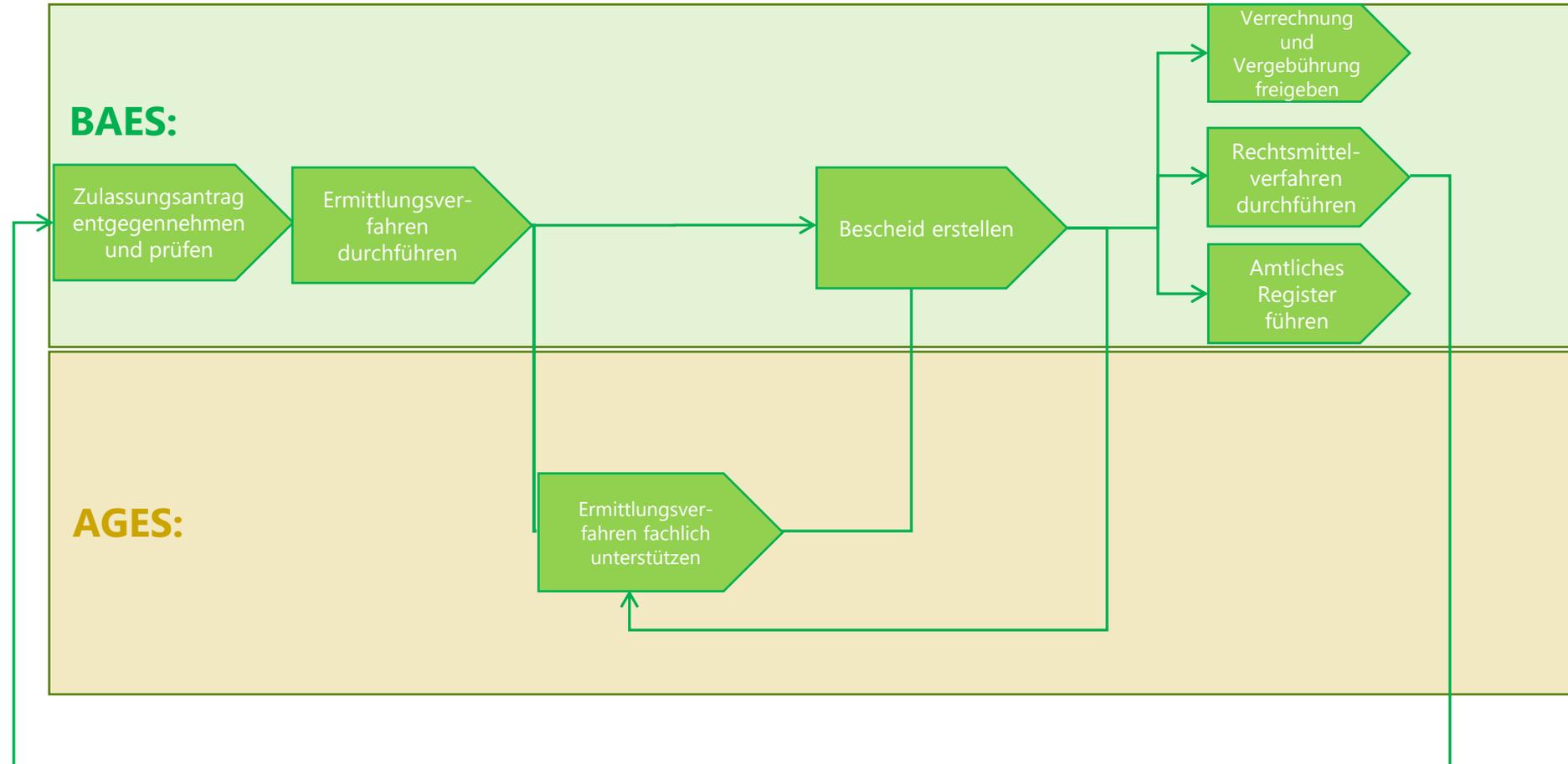
Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES



Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)



Bundesamt für Ernährungssicherheit
BAES



Zulassung von Pflanzenschutzmitteln



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Rechtsgrundlagen

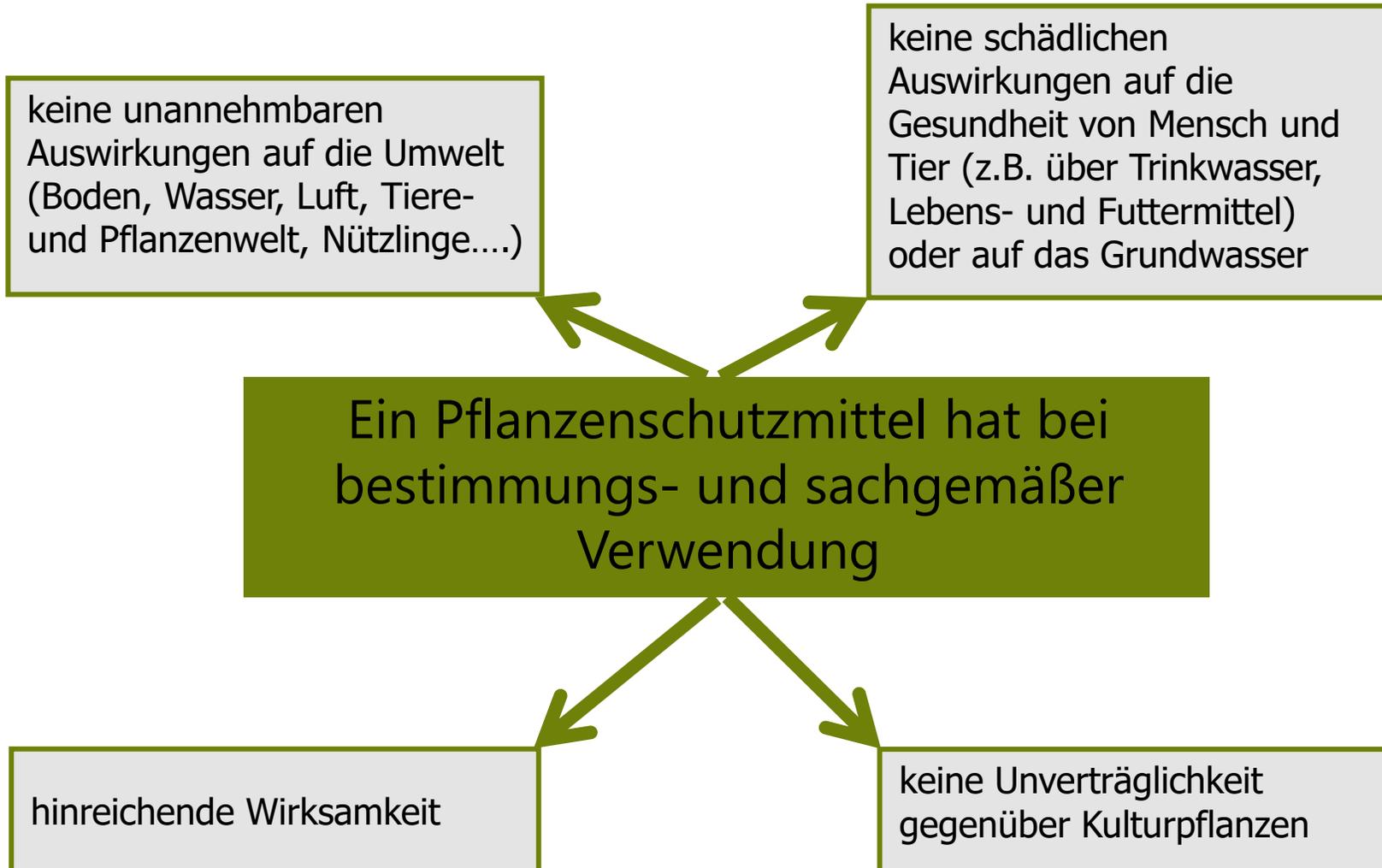
- Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Pflanzenschutzmittelgesetz 2011
- Pflanzenschutzmittelverordnung 2011
- Richtlinie 2009/128/EG

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

- Genehmigung von Wirkstoffen auf europäischer Ebene
- Art. 33 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Zonales Bewertungsverfahren
- Nationales Zulassungsverfahren
 - Anwendungsbestimmungen
 - Risikominierende Auflagen



Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingartenbereich



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

- § 11 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011
- Zulassung des PSM durch BAES
- Zusätzliche Auflagen:
 - Gebindegröße beschränkt (max. 500 m²)
 - Chemikalienrechtliche Einstufung
 - Kategorisierung gem. CLP-Verordnung (Verordnung (EG) 1272/2008)
 - Risikominierende Maßnahmen bei Zulassung
- Verpflichtende Kennzeichnung: „Für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig“
- Anwendung durch berufliche Verwender



- Aus- und Weiterbildung gem. § 2 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011

(1) Die Durchführung der **Aus- und Weiterbildung gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/128/EG** für **Vertreiber und Berater im Vertrieb** von Pflanzenschutzmitteln zum Zweck der Erlangung einer Bescheinigung im Sinne des § 3 obliegt dem **Bundesamt für Ernährungssicherheit**. Kurse zur entsprechenden Aus- und Weiterbildung (Abs. 2) sind von dieser Behörde durchzuführen und dürfen überdies von der **Wirtschaftskammer Österreich** angeboten werden. Von der Behörde und der Wirtschaftskammer Österreich dürfen auch **andere fachlich befähigte Personen und Einrichtungen** für Aus- und Weiterbildungskurse herangezogen werden, unter der Voraussetzung, dass sie dem Bundesamt für Ernährungssicherheit nachweisen, dass sie Aus- und Weiterbildungskurse im Sinne des Abs. 2 anbieten und im vorgesehenen Umfang durchführen können.

Sachkundenachweis



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

- Unterscheidung Vertrieb und Anwendung
- Einmalige Erwerbung
- Gültig für 6 Jahre
- Dauer der Ausbildung
 - Erwerb: 16 h
 - Weiterbildung: 8 h



- § 1 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011
 - Abs. 1: Beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln muss ausreichend Personal zur Verfügung stehen, das in Besitz einer Bescheinigung ist
 - Abs. 2: Pflanzenschutzmittel, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, dürfen nur an beruflichen Verwender verkauft werden
 - Abs. 3: Abgabe an Dienstleister
 - Abs. 4: Ausnahme für Drogisten und „sehr kleine Vertreiber im Einzelhandel die ausschließlich an nicht berufliche Verwender verkaufen“ (nicht mehr als 200kg PSM im vergangenen Jahr)

Überwachung und Kontrolle



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

- Kontrolle der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmittel
- Risikobasierter Kontrollplan
- Betriebsregistrierung beim BAES
- § 15 Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 – Strafbestimmungen
 - § 3 PSM-VO: „Bei **Verhängung einer Verwaltungsstrafe im Wiederholungsfall** nach § 15 Abs. 1 Z 1 und 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 ist **binnen einem Jahr ein Weiterbildungskurs** im Mindestausmaß von **acht Stunden** zu absolvieren, ansonsten ist die Bescheinigung mit Bescheid vom Bundesamt für Ernährungssicherheit zu entziehen.“
- Anwendungskontrolle in Österreich durch die Bundesländer

Pflanzenschutzmittelregister des BAES



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

- Link: <https://psmregister.baes.gv.at/>
- Datenbank aller in Österreich zugelassener PSM
- Verschiedene Suchabfragen
- Unterteilung berufliche Verwender und HuK-Bereich
- Rückwirkende Suchabfragen
- Auswertungen
- Schulungsunterlagen und Bedienungsanleitung online abrufbar

Pflanzenschutzmittelregister des BAES



Bundesamt für Ernährungssicherheit
BAES

DEUTSCH | ENGLISCH

BEDIENUNGSHILFE

NUTZUNGSHINWEISE

Bundesamt für Ernährungssicherheit
Fachbereich Pflanzenschutzmittel
Spargelfeldstraße 191
1220 Wien



Bundesamt für Ernährungssicherheit
BAES

29.09.2023 | 15:02 Uhr - Daten zuletzt aktualisiert am: 29.09.2023 0:45

Pflanzenschutzmittel-Register - Verzeichnis der in Österreich zugelassenen/genehmigten Pflanzenschutzmittel

Standardsuche Vordefinierte Suchabfragen Weitere Downloadlisten

Haus- und Kleingarten / Profianwendung alle nur Haus- und Kleingarten nur Profianwendung

Handelsbezeichnung

Registernummer

Zulassungs-, GenehmigungsinhaberInnen u. VertriebsunternehmerInnen gem. § 13 PSM-VO 2011

Wirkstoff

Organismus

Wirkungstyp

Einsatzgebiet

Kultur/Objekt

Kultur/Objekt Einschränkung

Schadfaktor

Schadfaktor Einschränkung

Anwendungsbereich

Wirkstoffgruppe

Suche starten Felder zurücksetzen

<Filter>	<Filter>	<Filter>	<Filter>	<Filter>	<Filter>	<Filter>
Handelsbezeichnung	Registernummer	Wirkstoff / Organismus	Einsatzgebiet	Kultur/Objekt	Schadfaktor	Anwendungsbereich

Keine anzuzeigenden Daten

Fragen



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

- Fragen zur Pflanzenschutzmittelzulassung



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

Clemens Hurt LL.B. LL.M.

RZZK – Rechtsdienst, Zulassung, Zertifizierung und Kommunikation

BAES – Bundesamt für Ernährungssicherheit

Spargelfeldstraße 191

1220 Wien

+43 050 555 DW 32353

clemens.hurt@baes.gv.at

www.baes.gv.at